

Der Staatsminister

sächsisches staatsministerium des innern o1095 Dresden
Präsidenten des Sächsischen Landtages Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden

Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) 25-1053/42/85

Dresden, 16. April 2018

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion

Drs.-Nr.: 6/12739

Thema: Personalausweise mit qualifizierter elektronischer Signatur

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

"Vorbemerkung:

Seit dem 01.11.2010 wird der neue Personalausweis im Scheckkartenformat ausgestellt. Dieser ist mit einem Chip versehen und bietet neben der Funktion als amtliches Ausweisdokument folgende Zusatzfunktionen:

- elektronischer Identitätsnachweis (Online-Ausweisfunktion bzw. eID).
- · qualifizierte elektronische Signatur und
- hoheitliche Biometriefunktion (biometrisches Passbild, Fingerabdrücke).

Die qualifizierte elektronische Signatur ist freiwillig und muss vom Bürger beantragt werden. Sie dient dazu, digitale Dokumente rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Um sie zu nutzen, muss ein Signaturzertifikat erworben werden und auf den Ausweis geladen werden."

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Bürger in Sachsen haben seit Einführung des neuen Personalausweises einen solchen beantragt und erhalten (Bitte aufschlüsseln nach Kalenderjahren)?

Eine Statistik wird hierüber nicht geführt. Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden deshalb die sächsischen Pass- und Personalausweisbehörden um Auskunft ersucht. Die Antwort basiert auf deren Rückmeldungen.

Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium des Innern Wilhelm-Buck-Str. 2 01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0 Telefax +49 351 564-3199 www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung: Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze: Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden. Danach haben Bürger wie nachfolgend aufgeschlüsselt den neuen Personalausweis im Freistaat Sachsen beantragt und erhalten:

Jahr der Ausstellung	Anzahl der Personalausweise
01.11. bis 31.12.2010	42.316
2011	364.777
2012	405.065
2013	368.463
2014	498.404
2015	602.757
2016	296.794
2017	237.600

Drei Pass- und Personalausweisbehörden konnten die Daten nicht nach Kalenderjahren aufschlüsseln. Bei diesen Behörden wurden in den Jahren 2010 bis 2017 insgesamt (zusätzlich) 31.195 Personalausweise beantragt und ausgegeben.

Frage 2:

Wie viele der Bürger zu 1. haben die qualifizierte elektronische Signatur beantragt und auch erhalten (Bitte aufschlüsseln nach Kalenderjahren)?

Frage 3:

Wie viele der Bürger zu 2. haben anschließend ein Signaturzertifikat erworben und auf den Ausweis geladen (Bitte aufschlüsseln nach Kalenderjahren)?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

Das Verfahren der Beantragung und Einrichtung der qualifizierten elektronischen Signatur auf einem Personalausweis erfolgt direkt zwischen Personalausweisinhaber und einem durch die Bundesnetzagentur zugelassenen Zertifizierungsdiensteanbieter.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Roland Wöller